

Altergrenze Verbeamtung NRW

Beitrag von „Luke123“ vom 22. April 2010 15:22

Hallo Peter! Ich denke, das wird mit einem Studium von 2 Jahren und anschließendem Ref. knapp! Denn die beamtenrechtl. Voraussetzungen wirst du zu erfüllen haben zum Zeitpunkt des Antritts einer Planstelle (feste Stelle) und nicht nur zu Beginn des Refs (dieses dient ja nur zum Erwerb der vollständigen Laufbahnbefähigung.)

Allg. findest du hier

http://www.vbe-nrw.de/content_id/229...2cb89e463cbfdff

ein paar Infos zum Thema Höchstalter und Verbeamtung.

Ob in 2 Jahren Lehrer in NRW überhaupt noch verbeamtet werden, ist zudem ungewiss. Ist schließlich eine politische Entscheidung und manche wollten dies (und möchten dies vielleicht immer) noch ändern... Für örtlich Flexible bietet sich ein Bundeslandwechsel an...

LG, Luke